

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 10.06.2015 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Katy Schumann

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Hußnätter (privat verhindert)
GRM Wagner (aus persönlichen Gründen verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bezieht sich 1. Bürgermeister Schumann auf die Berichterstattung im Fränkischen Tag vom 05.05.2015 über die Oberreichenbacher Gemeinderatssitzung am 30.04.2015 mit der Überschrift „Ärger über Aurachtal“, in der GRM Christian Reiß das Vorgehen der Gemeinde Aurachtal als schlechten Stil bezeichne, da die Gemeinde Oberreichenbach zu einer Kostenbeteiligung herangezogen würde, ohne darüber informiert worden zu sein, warum und weshalb die große Baumaßnahme in Falkendorf erfolge.

Zunächst verweist der Vorsitzende auf die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit seinem Amtskollegen Bürgermeister Klaus Hacker, der dem Zeitungsartikel zufolge immer wieder beschwichtigend in die Diskussion eingegriffen habe.

Zur Klarstellung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde Oberreichenbach mit Schreiben vom 24.11.2014 zu dem Thema angeschrieben worden sei. Auszugsweise verliest der 1. Bürgermeister den Inhalt, wonach sich die Berechtigung der Forderung aus der Zweckvereinbarung über die Durchleitung des Schmutzwassers der Gemeinde Oberreichenbach und Anschluss der Kanalleitung an den Hauptsammler der Gemeinde Aurachtal aus dem Jahr 1996 ergebe. In diesem Schriftstück sei ebenfalls die Umbaumaßnahme beschrieben worden, nämlich Neugestaltung des Klärüberlaufs und der Entlastung, da der Auslaufbereich baulich nicht mehr den heutigen Anforderungen entspreche. Gleichzeitig würden der Grobstoffrückhalt und die Messeinrichtungen ergänzt. Die Kostenbeteiligung sei mit dem Hinweis, dass die tatsächliche Abrechnung mit Schluss der Baumaßnahme in 2015 erfolge, zunächst auf 45.000 Euro beziffert worden.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung v. 29.04.2015

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schumann informiert über folgende Vergaben in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015:

- Der Auftrag zur Lieferung eines Radladers für den Bauhof der Marke Kramer, Typ T 80 85 sei einstimmig an die Fa. BayWa zu einem Preis von 105.197,19 Euro vergeben worden.
- Die Sanierung des Regenüberlaufs RÜ 3 in Falkendorf West - Maschineller Teil - werde entsprechend der einstimmigen Vergabe von der Fa. HST Systemtechnik aus Meschede zu einem Preis von 93.727,97 Euro ausgeführt.
- Im Rahmen von bereitgestellten Haushaltsmitteln seien für die Kindertagesstätte in Münchaurach eine Markise für den Sandkasten für rund 5.500 Euro angeschafft worden. Die Kindertagesstätte in Falkendorf erhalte ein neues Spielhaus für rund 3.500 Euro. Für die Wasserversorgung sei ein Schieberdrehgerät der Marke Lösomat mit Nettokosten von 5.073 Euro beschafft worden.

TOP 3

Bay. Feuerwegesetz

TOP 3.1

Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FFW Falkendorf

Bezugnehmend auf die Kommandantenwahl am 06.05.2015 werden im Sinne des Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG Herr Bernd Hopfes als erster Kommandant und Herr Sven Baier als zweiter Kommandant bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Stellungnahme vom 28.05.2015, eingegangen am 03.06.2015, hat der Kreisbrandrat darauf hingewiesen, dass der Stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Sven Baier noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ zu besuchen habe.

TOP 3.2

Bestätigung der neugewählten Kommandanten der FFW Neundorf

Nachdem im Sinne des Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG keine Bedenken gegen die am 11.05.2015 gewählten Personen bestehen, werden Herr Hans Heller als erster Kommandant und Herr Florian Anselstetter als zweiter Kommandant in den Ämtern bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Bericht über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Schule Aurachtal durch das Planungsbüro für Haustechnik Schredl (Sachstandsbericht)

Bürgermeister Schumann begrüßt die Herren Schredl (Geschäftsführer), Risy (Elektrotechniker) und Ulrich (Ingenieur für Heizung und Sanitär) vom Ingenieurbüro Schredl aus Fürth, welchem gemäß der Beschlussfassung zu TOP 10 der Sitzung am 25.03.2015 der Auftrag zur Planung, Vergabe und Betreuung der Sanierung der technischen Ausrüstung der Grundschule Aurachtal übertragen wurde.

Einleitend hält 1. Bürgermeister Schumann fest, dass heute die Gewerke Elektro, Fernmeldetechnik, Brandmeldeanlage und Sanitär vorgestellt wurden. Gegenüber der Kostenschätzung von Oktober 2014 ergäben sich aufgrund der Vor-Ort-Begehung mit allen Beteiligten folgende Änderungen:

- Gewerk Sanitär: Anders als ursprünglich vorgesehen, werden nicht nur die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen an den Schulwaschtischen erneuert, sondern sämtliche Schulwaschtische getauscht. Außerdem sei die Montage eines Fertigteilschachtsystems zur Vorwandinstallation in den Klassenräumen vorgesehen. Des Weiteren sollen noch automatische Hygienespüleinrichtungen für die Trinkwasserleitung eingebaut werden. Die sich

daraus ergebenden Veränderungen werden mit Mehrkosten von zurzeit ca. 37.000 Euro angenommen.

- Gewerk Fernmeldetechnik: Die geschätzten Mehrkosten von 7.000 Euro resultieren unter anderem aus den geänderten EDV-Anschlüssen in den Klassenzimmern (statt einer Datendose mit drei Anschlüssen pro Klassenzimmer werden pro Klassenzimmer vier zusätzliche Datendosen mit zwei Anschlüssen eingeplant). Im Übrigen wird die Telefonanlage versetzt, die defekte Hauptuhr getauscht und die Pausenklingelanlage erneuert.
- Gewerk Brandmeldetechnik: In der Kostenschätzung sei man davon ausgegangen, dass eine Anpassung der vorhandenen Brandmeldezentrale ausreiche. Allerdings habe sich herausgestellt, dass eine flächendeckende Brandmeldeanlage im gesamten Schulgebäude neu installiert werden müsste. In der Summe seien Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung von 37.200 Euro zu erwarten.

Die vorgenannten Änderungen werden im Anschluss nochmals anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt ist, umfassend vom Planungsbüro Schredl vorgestellt. Des Weiteren gibt Herr Ulrich noch einen Ausblick über mögliche Varianten (Ölbrennwert-, Gasbrennwert- oder Pelletkessel) im Falle der Erneuerung der Heizungsanlage.

3. Bürgermeister Kreß fragt nach, inwieweit seitens des Planungsbüros aufgrund der neu installierten Brandmeldeanlage eine Abstimmung mit dem baulich geforderten Brandschutz erfolge. Dies wird von Herrn Schredl verneint, allerdings mit der Zusicherung, dass keine technischen Rückbauten erforderlich seien, sollten seitens des Landratsamtes bauliche Maßnahmen gefordert werden. Von seinem Büro würden keine genehmigungspflichtigen Umbauten betreut, sondern lediglich die Bestandsanlage saniert, um Sicherheit zu gewährleisten. Gerade Brandmeldeanlagen würden dazu dienen, Mängel an baulichem Brandschutz zu kompensieren.

Die zweite Frage vom 3. Bürgermeister Kreß betrifft den Einbau einer Lüftungsanlage. Nachdem sich aufgrund des Verhältnisses von Grundfläche zu Fensterflächen vom Gesetzgeber keine Handlungsverpflichtung ergebe, rät Herr Schredl vom Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage in einem Bestandsgebäude wegen der baulichen Voraussetzungen (Platzierung, lange Wege) und dem sich daraus ergebenden Verhältnis von Aufwand und Ertrag ab, wobei er es für einen Neubau durchaus bejahen würde.

Die Anregung von GRM Faatz-Schleicher, im Zuge der Baumaßnahme auch die Kanalgrundleitungen und Stichleitungen mittels Kamerabefahrung zu überprüfen, findet allgemein Zustimmung.

Sodann stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Ausführungsplanung, ergänzt um die Kamerabefahrung als extra Angebotseinholung im Gewerk Sanitär, entsprechend dem vorgestellten zeitlichen Ablauf mit Baubeginn 29.07.2015 und Fertigstellung 09.09.2015 mit Ausnahme der Restarbeiten zu, wobei die Vergabeentscheidungen in einer noch zu terminierenden Sitzung in der 27. Kalenderwoche zu treffen sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Vorstellung der Grobanalyse durch das Planungsbüro Stadt und Land (Sachstandsbericht)

Die Präsentation, anhand derer Herr Rühl vom Planungsbüro Stadt & Land die Grobanalyse vorstellt und die städtebaulichen Missstände aufzeigt, ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einleitend fasst Herr Rühl zusammen, dass sich in den untersuchten Ortsteilen Münchaurach und Falkendorf unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen ergäben. Während Münchaurach über eine große Anzahl markanter Bauwerke verfüge, habe Falkendorf nur ein einziges Baudenkmal. In Münchaurach sei der Bereich um die Klosterkirche historisch bedeutsam. Dem Urkataster von ca. 1827 folgend, aus dem sich eine hofartige Bebauung ablesen lässt, könnte vor der Klosterkirche ein Platz mit Aufenthaltsqualität entstehen. Dazu müsste durch einen denkmalgerechten Umbau (z. B. durch Pflasterung, Verzicht auf Bordsteine) der Straßencharakter aufgelöst werden. Den teils kleinen und schmalen Grundstücken im Ortskern Münchaurach stünden in Falkendorf große Grundstücke und große Hofstrukturen mit landwirtschaftlicher Prägung gegenüber. Falkendorf verfüge innerorts über ein hohes bauliches Potential zur Nachverdichtung oder aber auch an Grünflächengestaltung zur Erholung.

Des Weiteren würden sich die Ortsteile hinsichtlich des vorhandenen Baumbestandes unterscheiden mit markanten Einzelbäumen in Münchaurach, die im Kernbereich in Falkendorf fehlen. Markantes Erkennungszeichen in Falkendorf seien die in einem schlechten Zustand befindlichen Felsenkeller. Dagegen sei der Wiesengrund, der ein hohes Potential für Naherholung, Spiel und Aufenthalt (Zugang zum Wasser, Weg entlang der Aurach, Brücken) biete, für beide Ortsteile das verbindende Element. Ebenfalls gemeinsam seien den beiden Ortsteilen die erheblichen Probleme und Belastungen durch den Verkehr. Gehwege seien teilweise zu schmal oder gar nicht vorhanden. Die Fahrradwege würden am Ortseingang aufhören. Gleichfalls seien die Ortseinfahrten in beiden Ortsteilen als Erkennungszeichen eines Ortsanfanges nicht gut gelöst. Zudem sei der Straßenraum nicht mehr geschlossen und es fehle eine wirksame räumliche Begrenzung.

Auf Nachfrage vom 3. Bürgermeister Kreß merkt Herr Rühl an, dass das Programm der Städtebauförderung auf mindestens 15 Jahre ausgelegt sei. Erfahrungsgemäß könne man aber von 20 bis 25 Jahren ausgehen, wobei die Städtebauförderung eigentlich ein nie endender Prozess sei. In diesem Zusammenhang ergänzt Herr Rühl, dass sich manche Eigentumsfragen nicht zeitnah verwirklichen lassen. Bei städtebaulichen Einzelmaßnahmen, die dann räumlich und thematisch eng begrenzt seien, liege der Förderzeitraum bei fünf Jahren. Zur Förderhöhe führt der Planer aus, dass der Fördersatz für gemeindliche Baumaßnahmen bei 60% liege. Auch für Privatpersonen bestünden innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Fördermöglichkeiten, z. B. über das Fassadenprogramm oder die hundertprozentige steuerliche Abschreibungsmöglichkeit über zwölf Jahre. Herr Rühl regt an, sich bereits jetzt im Vorfeld im Gemeinderat konzeptionell über die Nutzung von Flächen zu unterhalten und über Flächennutzungspläne und Veränderungssperren die städtebauliche Entwicklung vorzugeben. Diese Vorgehensweise sei auch förderunschädlich, da mit Ausnahme für Sanierungsbebauungspläne keine Zuschüsse abgerufen werden könnten.

Zum weiteren Vorgehen erläutert Herr Rühl, dass die getroffenen Aussagen noch schriftlich zusammengefasst werden, so dass daran anschließend der Antrag auf Aufnahme bei der Regierung in Mittelfranken gestellt werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen.

TOP 6 Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 50 bis S. 54.

v.g.u

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister